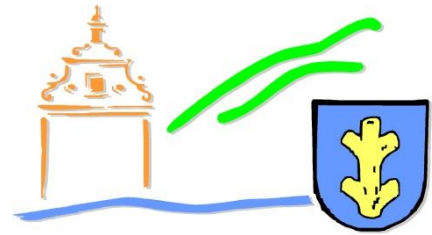


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.04.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Liborius Gräßmann
Herr Christian Hartmann
Herr Thomas Hottner
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler
Herr Michael Ott
Herr Georg Wendl
Herr Josef Werner

ab 18:38 Uhr (TOP 3)

Schriftführerin

Frau Karin Klein

Verwaltung

Frau Katrin Falk
Herr Dietmar Krisch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Reinhold Strobl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022
2. 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Schnaittenbach vom 03.01.2017
3. Beteiligung der Stadt Schnaittenbach an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts; Beteiligungsbericht 2020
4. Antrag der Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V. auf Förderung der musikalischen Ausbildung
5. Antrag des Heimat- & Volkstumsvereins Ehenbachtaler Schnaittenbach e.V. auf Bezuschussung diverser Maßnahmen
6. Bestätigung Stellvertretender Kommandant der FF Kemnath am Buchberg
7. Beschlussfassung über die Umrüstung der bestehenden Sirenen im Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach auf digitale Alarmierung
8. Wasserversorgung Schnaittenbach: Beschlussfassung zur Sanierung des alten Hochbehälters in Folienbauweise
9. Ehemaliges Lehrerwohnhaus Kemnath a. Buchberg: Beschlussfassung über die Erstellung eines Nachfolgenutzungskonzepts zur Antragstellung beim Amt für ländliche Entwicklung
10. Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 189 der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 über die Auftragsvergabe nach der Gigabit-Richtlinie
11. Sonstiges
 - 11.1 Termine
 - 11.2 Bushäuschen Kemnath a. Buchberg
 - 11.3 Seeweg
 - 11.4 PV-Anlage Vereinsheim Kemnath a. Buchberg
 - 11.5 Beschilderung Haidhof
 - 11.6 Straßenzustandsbericht
 - 11.7 Trägervertrag Waldkindergarten
 - 11.8 Freiflächen PV-Anlagen

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

209

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schnaittenbach vom 03.01.2017

Der vierjährige Kalkulationszeitraum der Wassergebühren ist zum 31.12.2020 abgelaufen. Es war deshalb eine Vorkalkulation für die nächsten vier Jahre notwendig.

Der BKPV, Herr Dieter Meixner, wurde mit dieser Vorkalkulation beauftragt. Aufgrund von Krankheiten hat sich die Kalkulation verzögert.

Da die Kalkulation aus zeitlichen Gründen nicht vollständig vor Ablauf des Kalkulationszeitraums abgeschlossen werden konnte und aufgrund der bevorstehenden großen Baumaßnahmen mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen war, wurde eine Ankündigung der Wassergebührenerhöhung beschlossen. Diese wurde rechtzeitig ausgefertigt und ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gebührenkalkulation sowie die Berechnungsgrundlagen wurden von Frau Falk erläutert und konnten den Unterlagen entnommen werden.

Der kalk. Zinssatz wird auf 1 % festgesetzt und war die Grundlage der Vorkalkulation.

Der Gebührenkalkulation liegt die Beitragsberechnung der zukünftigen Baumaßnahmen von 20% Gebühren und 80% Beiträge zu Grunde.

Außerdem wird seitens der Verwaltung nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt gem. Art. 8 Abs. 2 KAG eine kostendeckende Benutzungsgebühr erheben soll.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Gebührenkalkulation vor, die Gebühr im Kalkulationszeitraum zu staffeln und Durchschnittsgebühren für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit 1,65 €/m³ und für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 mit 1,89 €/m³ für den Bezug von Frischwasser festzulegen.

Außerdem wäre die Satzung noch in § 13 anzupassen. Die Gebühren sind seit Jahren zum 15.03. (Fälligkeit lt. Satzung 15.02.), 15.05. und 15.08. jeden Jahres in der Praxis fällig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt aufgrund des Gutachtens zur Berechnung der Verbrauchsgebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schnaittenbach die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Stadt Schnaittenbach (BGS/WAS):

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Schnaittenbach (BGS/WAS) (1. Änderungssatzung)

vom 29.04.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Schnaittenbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Schnaittenbach (BGS-WAS).

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Schnaittenbach (BGS/WAS) vom 03.01.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,89 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.“

2. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. März, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Schnaittenbach, den 29.04.2022
Stadt Schnaittenbach

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

3 Beteiligung der Stadt Schnaittenbach an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts; Beteiligungsbericht 2020

Die Stadt Schnaittenbach hat sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an verschiedenen Unternehmen des Privatrechts beteiligt.

Gem. Art. 94 Abs. 3 GO hat die Kommune einen jährlichen Beteiligungsbericht an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Die Stadt Schnaittenbach ist an der AOVE GmbH mit 12,32 % und an der AOVE BioEnergie eG mit 11,85 % beteiligt. Für diese zwei Beteiligungen ist deshalb ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach der Gemeindeordnung soll der Beteiligungsbericht einen generellen Überblick über die Unternehmen der Stadt geben. Er ist dem Stadtrat vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann (Art. 94 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht der Stadt Schnaittenbach für das Jahr 2020. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wird ortsüblich bekannt gegeben.

Zur Kenntnis genommen

4 Antrag der Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V. auf Förderung der musikalischen Ausbildung

Mit Schreiben vom 24.03.2022 teilte die Ehenbachtaler Blaskapelle mit, dass sie ihren „Mutternverein“, den Heimat- und Volkstumsverein Ehenbachtaler e.V., verlassen und sich als Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V. selbstständig machen.

Die Vereinsgründung ist mittlerweile abgeschlossen.

Des Weiteren beabsichtigt der neu gegründete Verein, die musikalische Ausbildung in altbewährter Form fortzuführen.

Die Stadt Schnaittenbach fördert seit 1992 die Ausbildung junger Musiker, indem die Ausbilderkosten bezuschusst werden. Zunächst betrug der Zuschuss 20 % der Ausbilderkosten und seit 2004 30 %. Die Auszahlung erfolgte bisher an den HVV.

Die Ehenbachtaler Blaskapelle beantragt nun, diese Förderung auch dem neu gegründeten Verein zu gewähren und den Zuschuss zu den Ausbilderkosten auf 40 % zu erhöhen.

Aktuell hat die Ehenbachtaler Blaskapelle insgesamt 30 Musikschüler und 5 Ausbilder.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht sich für eine Anhebung der Förderung auf 40 % aus.

Stadtrat Markus Nagler hat im Grunde nichts gegen eine Anhebung des Fördersatzes. Bisher war es jedoch üblich, dass sich die Fraktionen im Vorfeld abstimmen. Er appelliert, diese Vorgehensweise auch in Zukunft beizubehalten.

Stadtrat Hutzler führt aus, dass man in der Vorsitzbesprechung so verblieben sei, dass die Fraktionen über den Fördersatz beraten. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Vorschlag um seine persönliche Meinung handelt.

Stadtrat Markus Nagler schlägt vor, die Förderung zunächst bei 30 % zu belassen. Sollte es zu einer Finanzierungslücke bei den Ausbildungskosten kommen, könne der Verein jederzeit einen weiteren Antrag stellen.

Aus Sicht von 3. Bürgermeister Manfred Schlosser konnte die Ausbildung mit der bisherigen Förderung gut finanziert werden. Er schließt sich dem Vorschlag seines Vorredners an.

Stadtrat Georg Wendl weist darauf hin, dass die Gleichbehandlung der Vereine untereinander bedacht werden müsse.

Stadtrat Nagler erklärt, dass diese musikalische Förderung nicht mit der allgemeinen Jugendförderung vermischt werden dürfe. Der Zuschuss komme nicht aus dem Vereins-, sondern dem Kulturbudget.

Beschluss:

Die Stadt Schnaittenbach gewährt dem Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V. einen Zuschuss zur Förderung der Musikausbildung in Höhe von 40 % der Ausbilderkosten.

211

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 9

Beschluss:

Die Stadt Schnaittenbach gewährt dem Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V. einen Zuschuss zur Förderung der Musikausbildung in Höhe von 30 % der Ausbilderkosten. Sollte eine Finanzierungslücke bei der Jugendausbildung entstehen, kann jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.

212

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

5 Antrag des Heimat- & Volkstumsvereins Ehenbachtaler Schnaittenbach e.V. auf Bezuschussung diverser Maßnahmen

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller teilt mit, dass Herr Grieger um eine Rückstellung des Tagesordnungspunktes gebeten hat.

Die dargelegten Preise seien nicht mehr aktuell. Er werde zu gegebener Zeit einen erneuten Antrag stellen.

Zurückgestellt

6 Bestätigung Stellvertretender Kommandant der FF Kemnath am Buchberg

Vor der Jahreshauptversammlung am Samstag, 23.04.2022 findet in der Gaststätte Luber in Kemnath a. Buchberg die Neuwahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Kemnath a. Buchberg statt.

Der bisherige stellvertretende Kommandant, Herr Samuel Leitner, ist aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Bei der am Samstag, 23.04.2022 stattgefundenen Wahl wurde Herr Hummel Michael, Mertenberger Straße 4, 92253 Schnaittenbach, als stellvertretender Kommandant der FFW Kemnath a. Buchberg ordnungsgemäß gewählt.

Seine Dienstzeit endet am 30.04.2028, er erfüllt alle Voraussetzungen zur Übernahme des Amtes, bzw. wird evtl. fehlende Qualifikationen umgehend erwerben.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG erfolgt hiermit die Bestätigung durch die Stadt Schnaittenbach von Herrn Hummel Michael als stellvertretender Kommandant der FFW Kemnath a. Buchberg.

213

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

7 Beschlussfassung über die Umrüstung der bestehenden Sirenen im Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach auf digitale Alarmierung

Für die schon begonnene Maßnahme der Umrüstung der digitalen Alarmierung (Pagerbeschaffung im Jahr 2020) müssen die im Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach vorhandenen Sirenen umgerüstet werden.

Die Standorte sind:

Schnaittenbach	- Feuerwehrgerätehaus, Schneckengäßchen 13
	- Amberger Str. 32, Grund- und Mittelschule
	- Bischof-Rosner-Platz 2, „altes“ Feuerwehrgerätehaus
	- Am Forst 13, Privatscheune
Kemnath a. Buchberg	- Nabburger Str. 4, Feuerwehrgerätehaus
Holzhammer	- Johann-Friedl-Str. 10, Feuerwehrgerätehaus
Neuersdorf	- Neuersdorf 4, Feuerwehrgerätehaus

Hierfür wurden von 4 Firmen Angebote eingeholt. Die Frist zur Abgabe endete am Montag, 25.04.2022.

Es hat nur die Fa. abel&käufel aus Landshut ein Angebot abgegeben.

Somit ist das Angebot von der Fa. abel&käufel in Höhe von 17.349,01 Euro (BRUTTO) als einziges Angebot zu werten. Es liegt im Rahmen der üblichen Kosten für diese Maßnahmen und entspricht den Anforderungen.

Die Kosten sind im Haushalt eingeplant worden.

Von der Regierung der Oberpfalz gibt es einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 2.181,00 Euro pro Sirene. Dieser Zuschuss ist auch in der Haushaltsplanung mitberücksichtigt.

Kosten:	17.349,01 EUR
Förderung:	15.267,00 EUR
verbleiben:	2.082,01 EUR für die Stadt

Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung der bestehenden Sirenen im Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach wird der Fa. abel&käufel in Höhe von 17.349,01 Euro (BRUTTO) erteilt.

214

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

8 Wasserversorgung Schnaittenbach: Beschlussfassung zur Sanierung des alten Hochbehälters in Folienbauweise

Wie in der letzten Bauausschusssitzung bekannt gegeben, sollten beim alten Hochbehälter die Risse in den Betonbehältern im Verpressverfahren ausgebessert werden, um eine Verkeimung und weitere Beschädigung der mineralischen Beschichtung zu verhindern.

Bei den Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Risse weitaus tiefer gehen als von der Fachfirma angenommen und sich bei hinter einigen Rissen schon erhebliche Hohlräume gebildet haben, so dass ein Verpressen der Risse nicht mehr möglich ist.

Der Hochbehälter (2 Becken) ist daher anderweitig zu sanieren. Es bestehen hier technisch 3 Möglichkeiten, die jedoch vor Ort nicht alle umsetzbar sind:

1. Komplettsanierung der Behälter in der bisherigen Bauweise
Sehr aufwändig und zeitintensiv. Aufgrund des kleinen Einstiegs (ca. 80 cm Durchmesser) erheblich erschwert.

2. Sanierung in Plattenbauweise
Grundsätzlich möglich, jedoch können die Platten wegen des engen Einstiegs aufgrund der Abmessungen nicht eingebracht werden.
3. Sanierung in Folienbauweise
Hier werden zuerst die Schadstellen in den Behältern verspachtelt, um eine ebene Oberfläche zu erhalten. Danach werden die Behälter mit einer Folie ausgekleidet und abgedichtet. Die Haltbarkeit der Folie beträgt 50 Jahre (Garantie durch Hersteller).

Da Alternativen 1 und 2 technisch sehr schwer oder gar nicht umsetzbar sind, schlägt die Verwaltung vor, den Hochbehälter in Folienbauweise zu sanieren. Es werden hier überschlägig Kosten in Höhe von ca. 150.000,-- EUR fällig, die im Haushalt einzuplanen und bereitzustellen sind.

Die Verwaltung würde nach der entsprechenden Beschlussfassung umgehend die Ausschreibung für die Maßnahmen beginnen, damit die Arbeiten zügig begonnen werden können.

Die entstehenden Kosten können bei der Kalkulation der Wassergebühren im nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden.

Stadtrat Harald Kausler fragt nach, ob eine Sanierung mit einem Edelstahltank, ähnlich wie bei Brauereien, möglich wäre.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert, dass ein Neubau, mineralisch oder in Edelstahlausführung, jederzeit möglich wäre. Auch das Auskleiden des bestehenden Behälters wäre möglich. Die Kosten bei diesen Varianten erachtet er jedoch als weitaus höher.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann erkundigt sich, ob dieser Hochbehälter regelmäßig befüllt ist und zwingend benötigt werde. Er fordert diesbezüglich eine fachliche Expertise.

Geschäftsleiter Stiegler beruft sich auf das Wasserversorgungskonzept der SEUSS Ingenieure. Dieses geht vom Vorhandensein aller Hochbehälter aus. Dadurch wird eine Versorgungssicherheit über 48 h gewährleistet.

Auf Wunsch kann eine Prüfung gerne in Auftrag gegeben werden.

Für ihn sei dies aber nicht zielführend, da es im Ermessen der Kommune liege, über welchen Zeitraum die Wasserversorgung sichergestellt werden soll.

3. Bürgermeister Schlosser fragt nach, ob zu erwarten ist, dass das Gebäude die nächsten 50 Jahre den Anforderungen entsprechen werde.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass die Standsicherheit (nach aktueller Prüfung) gegeben ist.

Für 3. Bürgermeister Schlosser fehlen andere Vergleichslösungen (Reparatur/Erneuerung).

Nach Meinung von Stadtrat Nagler könne man verschiedene Sanierungsmethoden untersuchen. Aus seiner Sicht sei jedoch eine Folierung derzeit das Wirtschaftlichste.

Mit der Wasserversorgung ist die Stadt derzeit gut aufgestellt. Wie allen bekannt ist, muss die Wassergewinnung optimiert werden. Das Ingenieurbüro hätte im Wasserversorgungskonzept eine Stilllegung des Hochbehälters empfohlen, wenn dieser nicht benötigt würde. Für ihn ist Wasser zu kostbar, um die Wasserversorgung „auf Kante zu nähern“.

Er plädiert dafür, die Angebote für eine Folierung einzuholen. Gerne könne die Verwaltung auch nochmals mit dem Ingenieurbüro bezüglich der Versorgungssicherheit sprechen.

Stadtrat Thomas Hottner gibt zu bedenken, dass durch die geplante Erweiterung des Gewerbe- und Neubaugebietes der Verbrauch weiter steigen wird. Die Versorgungssicherheit müsse gewährleistet bleiben.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser widerspricht seinem Vorredner. Durch die Sanierung des Naturbades sei der Wasserverbrauch deutlich gesunken. Dadurch müsse die Versorgungssicherheit sogar gestiegen sein.

Dieses Argument zählt für Stadtrat Nagler nicht, da dieser Wasserverbrauch steuerbar war.

2. Bürgermeister Bergmann wolle keinesfalls die Wasserversorgung „auf Kante nähern“. Er appelliert aber, trotzdem die Notwendigkeit des dritten Hochbehälters fachlich prüfen zu lassen.

Da die Kosten für die Sanierung auf die Bürger umgelegt werden, ist es für Stadtrat Gerald Dagner unumgänglich, Alternativen zu fordern. Eine Investition von 150.000 Euro in den 90-jährigen Hochbehälter (inkl. Gebäude) betrachtet er als fragwürdig.

Stadtrat Gräßmann hakt nochmals nach, ob die drei Hochbehälter erforderlich sind, um die Versorgungssicherheit über 48 h zu gewährleisten. Geschäftsleiter Stiegler bejaht dies. Demnach würde Stadtrat Gräßmann nicht zögern und die Sanierungsmaßnahme zügig durchführen. Für die anderen angesprochenen Varianten brauche er kein Gutachten, um zu wissen, dass diese teurer wären. Seiner Meinung nach verliere man dadurch unnötig Zeit.

Stadtrat Daniel Hutzler fragt nach, ob die im Sachvortrag angesprochene Garantie für die Folie von 50 Jahren verbrieft sei.

Geschäftsleiter Stiegler bejaht dies, sofern die Firma dann noch besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Hochbehälter in Folienbauweise zu sanieren. Entsprechende Kosten sind im Haushalt 2022 einzuplanen und bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beginnen.

215

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 5

9 Ehemaliges Lehrerwohnhaus Kernath a. Buchberg: Beschlussfassung über die Erstellung eines Nachfolgenutzungskonzepts zur Antragstellung beim Amt für ländliche Entwicklung

Dieses Vorhaben wurde bereits mehrmals im Gremium und im Bauausschuss besprochen, zuletzt wurde der Kaufantrag eines Interessenten abgelehnt.

Das Gremium war der Auffassung, dass das ehemalige Lehrerwohnhaus abzurechen sei und der Platz im Anschluss an das Vereinsheim sinnvoll genutzt werden sollte. Angedacht war die Nutzung als Platz für diverse Veranstaltungen der Vereine im Vereinsheim etc.

Aufgrund neuer Förderprogramme wären bei entsprechender Konzeption der Neugestaltung sowohl der Rückbau als auch die Neugestaltung durch das Amt für Ländliche Entwicklung förderfähig, wenn eine entsprechende Planung eingereicht wird.

Eine Berücksichtigung bei der geförderten Maßnahme „Vereinsheim“ ist nicht mehr möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, das Büro Dittmann mit der Erstellung einer Konzeptionsplanung für die Nachfolgenutzung, inkl. Rückbau des bestehenden Lehrerwohnhauses, zu beauftragen, damit die Antragstellung beim ALE durchgeführt werden kann (zunächst LP 1-2 zur Konzeptionsplanung und grundsätzlicher Förderentscheidung, dann ggf. LP 3-4).

Nach Abgabe des Honorarangebots erfolgt die Beauftragung, entweder durch den Bauausschuss oder den Stadtrat.

Stadtrat Josef Werner schlägt vor, einen kleinen Festplatz mit Begrünung zur Abhaltung kleinerer Feste zu schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Planungsbüro Dittmann zu beauftragen, ein förderfähiges Nachfolgenutzungskonzept für das ehem. Lehrerwohnhaus zu entwickeln, damit entsprechende Förderanträge beim ALE gestellt werden können.

216

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

10 Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 189 der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 über die Auftragsvergabe nach der Gigabit-Richtlinie

In der nicht öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 wurde folgender Beschluss gefasst und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Beim Auswahlverfahren der Stadt Schnaittenbach für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) gingen für das Gesamtgebiet fristgerecht von drei Netzbetreibern endgültige Angebote ein.

Gemäß Ausschreibung und nach Auswertung der Angebote spricht das Beratungsbüro „Breitbandberatung Bayern GmbH“ folgende Vergabeempfehlung aus:

Abschluss eines Kooperationsvertrages über das Gesamtgebiet zum Preis von 3.627.491,00 € (Eigenanteil der Kommune: 362.749,10 €) mit dem Netzbetreiber Jobst NET GmbH. Dieser baut das NGA-Netz im Gesamtgebiet mit einer FTTB-Lösung.

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, dieser Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den notwendigen Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung der Oberpfalz, mit dem Netzbetreiber Jobst NET GmbH zu schließen.

Zur Kenntnis genommen

11 Sonstiges

11.1 Termine

1. Bürgermeister Eichenmüller gibt folgende Termine bekannt:
01.05.2022 Maifest der Feuerwehren in Schnaittenbach und Holzhammer
13.05.2022 Segnung MZF
22.05.2022 Eröffnungsfeier Vereinsheim Kemnath a. Buchberg
04.05.2022/01.06.2022/06.07.2022 BRK Impfteam im Rathaus

11.2 Bushäuschen Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Bushäuschen in Kemnath a. Buchberg.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass die Ersatzbeschaffung über den ZNAS angelaufen sei. Wann genau die Bushäuschen geliefert werden, könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Er bittet, derartige Anfragen im Vorfeld bei der Verwaltung einzureichen.

11.3 Seeweg

Stadtrat Josef Werner nimmt Bezug auf die Abstufung des Seeweges zum Feld- und Waldweg. Dieser wurde so grob aufgeschottert, dass er mit einem normal PKW nicht befahrbar ist.

1. Bürgermeister Eichenmüller sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen.

11.4 PV-Anlage Vereinsheim Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der PV-Anlage am Vereinsheim in Kemnath a. Buchberg.

Herr Stiegler geht davon aus, dass sich die Angelegenheit erledigt habe, da sich die Firma nicht mehr gemeldet hat.

Er werde aber sämtliche kommunalen Gebäude nochmals hinsichtlich PV-Anlagen prüfen lassen.

1. Bürgermeister Eichenmüller ergänzt, dass es diesbezüglich auch einen Antrag des Energiebeauftragten, Stadtrat Markus Nagler, gebe.

11.5 Beschilderung Haidhof

Stadtrat Gerald Dagner erkundigt sich dem Sachstand der Beschilderung am Haidhof.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass die Schilder angefertigt wurden. Es müssen noch einige Details zur Aufstellung abgeklärt werden.

11.6 Straßenzustandsbericht

Da einige Straßen nach dem Winter größere Schäden aufweisen, erkundigt sich Stadtrat Harald Kausler, ob der von der Verwaltung angekündigte Straßenzustandsbericht bereits vorliege.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass das techn. Bauamt in Zusammenarbeit mit der Firma Sommer derzeit die Maßnahmen nach dem Jahres-LV plane.

Im Anschluss werde man mit den verbleibenden Haushaltsmitteln tätig werden.

Einen großen Anteil wird die Sanierung der Sitzambucher Straße in Anspruch nehmen.

Die genaue Maßnahmenübersicht wird vorgelegt, sobald diese ausgearbeitet wurde, ebenso ein Bericht hinsichtlich der größeren Schäden. Einen kompletten Zustandsbericht werde es zunächst nicht geben.

11.7 Trägervertrag Waldkindergarten

Stadtrat Harald Kausler fragt nach, ob die offenen Fragen bezüglich des Trägervertrages für den Waldkindergarten geklärt wurden.

1. Bürgermeister Eichenmüller verneint dies. Herr Müller war krankheitsbedingt länger ausgefallen und es werde ein Termin anberaunt.

11.8 Freiflächen PV-Anlagen

Stadtrat Gerald habe gehört, dass zwei weitere Anträge zu PV-Flächenanlagen vorlägen. Er erkundigt sich, ob dies der Fall sei.

Geschäftsleiter Stiegler bejaht dies. Über die Anträge könne erst entschieden werden, wenn die Richtlinien verabschiedet wurden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:00 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.